

HANSE



UMSCHAU

Inhalt 1+2/2018

19.02.2018

Themen	2
Institutionelles	2
Update Brexit-Verhandlungen	2
EP-Wahlen 2019: Sitzverteilung nach dem Brexit	2
KOM stellt Idee für eine effizientere EU vor	3
Neuer Vorsitz in Eurogruppe und Euro-Arbeitsgruppe	4
Task-Force „Weniger, aber effizienteres Handeln“	4
Finanzen	4
EU-Finanzen post 2020	4
KOM veröffentlicht Winterprognose	6
Wirtschaftspolitik	6
KOM: Konsultation zur KMU-Definition	6
EP: Bericht zu freiberuflichen Dienstleistungen	7
EuGH: Urteil zu Einzelhandelstätigkeiten	7
Forschung und Innovation	7
Zwischenbewertung von Horizont 2020	7
Justiz und Inneres	8
Leitfaden Datenschutzgrund-VO	8
Neue Generaldirektorin GD HOME	8
Europäische Bürgerinitiative „We are a welcoming Europe, let us help!“	8
Beschäftigung und Soziales	8
RL-Vorschlag zu Arbeitsbedingungen	8
Bildung	9
Zwischenevaluierung Erasmus+	9
Regionalpolitik	10
EP zu makroregionalen Strategien	10
Umwelt und Energie	10
Überarbeitung der Trinkwasser-RL	10
Fortschreiten des Winterpakets	11
Landwirtschaft	11
Konsultation zur Initiative für Bestäuberinsekten	11
Gesundheit	12
Neue VO der KOM zur Bewertung von Gesundheitstechnologien (HTA)	12
Verbraucherschutz	12
Eignungsprüfung der VO über das Allgemeine Lebensmittelrecht	12
Verkehrspolitik	13
Schiffsabfälle in Häfen: Regeln werden überarbeitet	13
Termine	14
Neujahrsempfang	14
Am Rande	14
Abstimmung zur Abschaffung der Sommerzeit	14
Service	14
Impressum	15



Themen

Institutionelles

Update Brexit-Verhandlungen

Am 15. Dezember bestätigten die Staats- und Regierungschefs der EU 27 ausreichende Fortschritte in den bis dato strittigen Punkten „Rechte von EU-Bürgern“, „irische Grenzfrage“ und „finanzielle Entflechtung“, um in die zweite Phase der Verhandlungen eintreten zu können.



In der Folge nahm der Rat für Allgemeine Angelegenheiten im Format der EU 27 nach Art. 50 EUV am 29. Januar ergänzende RL für die Brexit-Verhandlungen an. Er erteilte damit der KOM das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich (VK) über Übergangsregelungen für den geordneten Austritt aus der EU.

Die Verhandlungs-RL basieren auf den Empfehlungen der KOM vom Dezember 2017 (→HansEUMschau 12/2017) und ergänzen die Verhandlungs-RL vom Mai 2017 (→HansEUMschau 4+5/2017) in folgenden Punkten:

- Der gemeinsame Besitzstand der EU findet während des Übergangszeitraums weiterhin Anwendung. Dazu zählen insbesondere die Beteiligung an der Zollunion, am Binnenmarkt mit allen vier Grundfreiheiten und die Verpflichtungen aus Abkommen mit Drittländern. Änderungen, die während der Übergangszeit am gemeinsamen Besitzstand vorgenommen werden, gelten automatisch auch für das VK.
- In der Übergangsphase soll das VK an den EU-Acquis inkl. Personenfreizügigkeit und EuGH-Rechtsprechung gebunden bleiben.
- Ab dem 30. März 2019 ist das VK ein Drittstaat. Er wird als solcher in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union nicht mehr vertreten sein, d. h. keine Teilnahme- und Abstimmungsrechte mehr besitzen.

Als Ende der Übergangszeit wurde der 31. Dezember 2020 festgesetzt. Seitens der britischen Regierung wird dieser Zeitraum als zu knapp bemessen kritisiert.

Die KOM wird die in der ersten Phase der Verhandlungen erzielten Ergebnisse in einen Rechtstext umsetzen, der später Teil des Austrittsabkommens wird. Einen Entwurf für die rechtliche Umsetzung der Übergangsbestimmungen hat sie bereits am 7. Februar vorgelegt. Neben den o. g. Punkten wird in einer Fußnote verdeutlicht, dass das Aus-

trittsabkommen zusätzliche Sanktionsmechanismen vorsehen sollte, falls das VK gegen die Austrittsbestimmungen verstößt und eine Weiterleitung an den EuGH nicht in angemessener Zeit die notwendigen Abhilfemaßnahmen bringen könnte. Die EU soll in diesem Fall die britische Wirtschaft von Privilegien des europäischen Binnenmarktes ausschließen können.

Wie die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem VK sein werden, ist weiterhin völlig offen. Die britische Regierung hat sich bislang zwar gegen den Verbleib im Binnenmarkt und in der Zollunion ausgesprochen, aber keine konkreten Vorschläge im Sinne einer „Positivliste“ für das verbleibende Szenario eines Freihandelsabkommens unterbreitet. Ob der ER daher im März Leitlinien für die Verhandlungen über den Rahmen des künftigen Verhältnisses festlegen wird, steht demzufolge noch nicht fest.

KOM strebt weiterhin die Finalisierung des Austrittsabkommens bis Oktober an, um die nötige Zustimmung des EP und des britischen Parlaments vor Inkrafttreten des Austritts Ende März 2019 zu erhalten.

Sektorspezifische Informationen

Da sich nicht nur die Institutionen und Verwaltungen auf den Austritt des VK aus der EU vorbereiten müssen, hat die KOM seit dem 18. Januar eine Reihe von Informationen für Interessenvertreter zu möglichen Konsequenzen zur Verfügung gestellt. Auch wenn die Positionen der britischen Regierung im Hinblick auf die zukünftigen Beziehungen mit der EU und die Inhalte des Austrittsabkommens noch nicht bekannt sind, wurden auf einer eigenen Themenseite bisher bereits über 35 Mitteilungen, sog. „notice to stakeholders“, veröffentlicht. Diese betreffen u. a. das Lebensmittelrecht, das Ecolabel, Finanzdienstleistungen, indirekte Steuern und die Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen. Die KOM hat die Veröffentlichung weiterer sektorspezifischer Informationen angekündigt.

Tanja Koschmann/TA

► PM der KOM IP/18/463

► PM des Rates 38/18

► Entwurf für Übergangsbestimmungen

► Themenseite mit sektorspezifischen Informationen (EN)

EP-Wahlen 2019: Sitzverteilung nach dem Brexit

Mit dem Austritt des VK aus der EU Ende März 2019 stellt sich die Frage, was mit den 73 Sitzen, die dem VK zustehen, passieren wird, wenn das EP voraussichtlich im Mai 2019 neu gewählt wird.

Das EP hat dazu in seiner Plenumsitzung am 7. Februar einen Vorschlag unterbreitet und dabei die vom Ausschuss für konstitutionelle Fragen vorgeschlagene Idee sog. transnationaler Listen abgelehnt. Statt der Wahl mehrerer Abgeordnete aus einem EU-weiten Wahlkreis schlägt das EP folgende Änderungen vor:

Von den bestehenden 73 britischen Sitzen sollen 46 für etwaige Erweiterungen bzw. deren Mitglieder freigehalten sowie 27 Sitze auf 14 bisher leicht unterrepräsentierte MS umverteilt werden. Frankreich und Spanien würden demnach je fünf Sitze mehr erhalten, Italien und die Niederlande je drei, Irland zwei sowie Estland, Österreich, Däne-

mark, Kroatien, Finnland, Slowakei, Schweden und Polen jeweils einen Sitz.



Gemäß Art. 14 EUV besteht das EP aus maximal 750 Mitgliedern zuzüglich des Präsidenten. Die Mindestanzahl an MdEPs pro MS beträgt sechs Sitze; Deutschland erreicht als einziger MS die Höchstzahl von 96 Sitzen.

Die Staats- und Regierungschefs werden beim informellen Gipfel am 23. Februar u. a. auch über die Zusammensetzung des EP 2019-2024 beraten. Zur Umsetzung bedarf es eines einstimmigen Beschlusses des ER sowie der formellen Zustimmung des EP.

EP-Wahlen 2019 erneut mit Spitzenkandidaten?

Von Interesse dürfte weiterhin sein, wie sich die Staats- und Regierungschefs zum Spitzenkandidaten für die KOM positionieren werden. Das Modell des Spitzenkandidaten war bei der letzten Europawahl mit den Bewerbern Jean-Claude Juncker und dem damaligen EP-Präsidenten Martin Schulz erstmalig zur Anwendung gekommen. Das EP fordert hier eine Fortsetzung des Verfahrens bei der kommenden Europawahl. Zudem spricht sich das EP dafür aus, dass auch amtierende Kommissare als Spitzenkandidaten nominiert werden dürfen.

Die Zustimmung der Staats- und Regierungschefs zu einer nochmaligen Durchführung dieses Spitzenkandidatenverfahrens, das so auch in den EU-Verträgen nicht vorgesehen ist, scheint alles andere als sicher. CF

- ▶ PM des EP zur vorgeschlagenen Sitzverteilung
- ▶ PM des EP zum Spitzenkandidatenverfahren

KOM stellt Idee für eine effizientere EU vor

Auch wenn laut KOM-Präsident Juncker nicht die Zeit für langwierige Diskussionen um institutionelle Reformen oder Änderungen der Verträge ist, hat die KOM im Vorfeld der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs am 23. Februar praktische Schritte dargelegt, mit denen die Arbeit der EU effizienter gemacht und die Verbindung zwischen den Führungsspitzen der EU-Institutionen und den Bürgern verbessert werden können.

Dafür hat sie am 14. Februar die Mitteilung „Europa hält, was es verspricht“ und die „Empfehlung zur Stärkung des europäischen Charakters und der effizienten Durchführung der Wahlen 2019 zum EP“ vorgelegt. Beeinflusst wurden die Vorschläge durch die Erkenntnisse aus dem 2015

veröffentlichten KOM-Bericht über die Wahlen zum EP 2014. Darin war gefordert worden, Möglichkeiten zur Stärkung der europäischen Dimension und der demokratischen Legitimität der Beschlussfassung der EU auszuloten und die Gründe für eine anhaltend geringe Wahlbeteiligung in einigen MS anzugehen. Kernpunkte der Vorschläge sind:

Ausbau des Spitzenkandidatensystems von 2014

Die erstmals 2014 erfolgte Aufstellung von Spitzenkandidaten soll beibehalten und ohne Änderung der Verträge verbessert werden. Die politischen Parteien sollen zur besseren Information der Wähler bis Ende des Jahres zu einer Nominierung ihrer Spitzenkandidaten und zu einem früheren Beginn des Wahlkampfes aufrufen. Zudem empfiehlt die KOM, die Verbindungen zwischen nationalen und europäischen Parteien besser sichtbar zu machen. Hier verweist sie auf ihren VO-Vorschlag über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen vom September 2017. Zudem regt sie freiwillige Maßnahmen in den MS an: Politische Parteien in den MS sollten sich zu wichtigen europäischen Fragen und ihren Präferenzen für den künftigen KOM-Präsidenten äußern sowie ihre Verbindungen zu den jeweiligen europäischen Parteien verdeutlichen.

Zusammensetzung von EP und KOM

Angesichts der durch den Brexit frei werdenden Sitze im EP (→HansEUMschau) skizziert die KOM verschiedene Optionen, wobei sie sich, unter Verweis auf erforderliche Wahlrechtsänderungen in den EU 27 MS, weiterhin gegenüber der Idee transnationaler Listen offen zeigt. Sie sieht darin eine Möglichkeit, die europäische Dimension der Wahlen zu stärken.



KOM-Präsident Juncker

Hinsichtlich der Zusammensetzung der nächsten KOM ist der Mitteilung eine positive Sicht auf ein kleineres Kollegium zu entnehmen, das effizienter funktionieren könnte und leichter zu führen wäre. Die KOM sieht jedoch auch das Risiko, dass der dann notwendige Verzicht einiger MS auf eine direkte Vertretung im Kollegium der Kommissare zu einer weniger direkten politischen Kommunikation mit Bürgern und nationalen Behörden führen könnte.

Doppel-Präsidenschaft von KOM und ER

Diese Option wäre laut KOM auch im Rahmen der bestehenden Verträge möglich und könnte zu Effizienzgewinnen führen.

Bürgerdialoge

Die KOM kündigt eine Steigerung der von ihr organisierten Bürgerdialoge bis zu den Europawahlen im Mai 2019 an. Sie will etwa 500 weitere Veranstaltungen durchführen.

Ergänzt werden die Vorschläge durch einen Bericht über das aktive und passive Wahlrecht der Unionsbürger bei Kommunalwahlen und Wahlen zum EP.

AB

▶ [PM der KOM IP/18/74](#)▶ [VO-Vorschlag COM\(2017\)481](#)

Neuer Vorsitz in Eurogruppe und Euro-Arbeitsgruppe

Nachdem aufgrund der niederländischen Wahlen im Jahr 2017 der bisherige Finanzminister und Eurogruppen-Chef, Jeroen Dijsselbloem, nicht mehr Teil der neugebildeten Regierung von Mark Rutte ist, und bislang die Regel gilt, dass der Vorsitzende der Eurogruppe aus dem Kreis der Finanzminister der Eurogruppe stammen muss, wurde Mário Centeno, der portugiesische Finanzminister, noch im Dezember zum neuen Vorsitzenden gewählt. Mário Centeno, Finanzminister Portugals seit 2015, übernahm sein Amt am 13. Januar und führte die Eurogruppe am 22. Januar zum ersten Mal. Das Mandat des Vorsitzenden der Eurogruppe beläuft sich auf 2,5 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.



Quelle: KOM

Neuer Vorsitzender der Euro-Arbeitsgruppe, Hans Vijlbrief

Beim Treffen der Eurogruppe am 22. Januar wurde unter dem Vorsitz von Mário Centeno unterdessen eine weitere wichtige Personalie entschieden. Nachdem der bisherige Vorsitzende der Euro-Arbeitsgruppe, der Österreicher Thomas Wieser, erklärt hatte, das Amt Ende Januar aufzugeben, wurde der niederländische Generalschatzmeister, Hans Vijlbrief, zum neuen Vorsitzenden ernannt. Die Euro-Arbeitsgruppe bereitet alle wesentlichen Entscheidungen der Eurogruppe vor.

CF

▶ [PM des Rats zum Euro-Arbeitsgruppenvorsitz](#)▶ [PM des Rats zum Eurogruppen-Vorsitz](#)

Task-Force „Weniger, aber effizienteres Handeln“

Die von KOM-Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Nation angekündigte und durch Beschluss vom

14. November 2017 eingesetzte Task-Force (→ [HansEUmschau 10+11/2017](#)) hat im Januar ihre Arbeit aufgenommen. Anstatt der angedachten neun Mitglieder, von denen je drei aus nationalen Parlamenten, dem EP und dem AdR kommen sollten, wird die Task-Force nur aus sechs Mitgliedern bestehen.

Aus Deutschland ist als Vertreter des AdR Michael Schneider, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt, Mitglied der Arbeitsgruppe. Außerdem vertreten den AdR dessen belgischer Präsident, Karl-Heinz Lamberts, und ein Vertreter der französischen Region Hauts-de-France. Aus den nationalen Parlamenten wurde je ein Mitglied aus Estland, Österreich und Bulgarien ernannt.

Das EP entschied unterdessen, auf die Mitarbeit in der Task-Force zu verzichten. Dies entspricht der Politik des EP, keine Mitglieder in von der KOM einberufene Arbeitsgruppen zu entsenden, die sich mit Angelegenheiten befassen, in denen das EP sowohl eine Kontroll- als auch Mitgesetzgebungsfunktion gegenüber der KOM besitzt.

In der ersten Sitzung der Task-Force am 25. Januar erfolgte neben einer ersten allgemeinen Aussprache eine Diskussion über die zukünftige Arbeitsweise, die mögliche Bestellung von Experten und mögliche Schwerpunkte in den drei Themenkomplexen:

- Wege der besseren Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bei der Arbeit der EU-Organe;
- Nennung von Bereichen, in denen Zuständigkeiten längerfristig oder endgültig ganz oder teilweise an die MS zurück übertragen werden könnten;
- Benennung von Optionen für eine bessere Einbindung der lokalen und regionalen Behörden (LRA – local and regional authorities) in die Vorbereitung und Weiterverfolgung der EU-Politik.

Der dritte Themenkomplex wird in der nächsten Sitzung der Task-Force am 23. Februar im Mittelpunkt stehen. Hierzu hat der AdR LRAs sowie Verbände um Anregungen gebeten. Die Vertreter des AdR beabsichtigen, diese in ihre Vorschläge, insbesondere zu der Frage, wie LRA kurz- und langfristig über den gesamten Gesetzgebungsprozess stärker eingebunden werden können, einzubeziehen. Für die zukünftige Berücksichtigung regionaler Interessen sieht der AdR es als essentiell an, den Mehrwert, den der Einbezug der LRA hat, stärker zu verdeutlichen. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Themen wirtschaftliche Regierungsführung und das Europäische Semester gelegt.

Tanja Koschmann

▶ [PM der KOM IP/18/341](#)▶ [EP Protokoll Konferenz der Präsidenten](#)▶ [Konsultation des AdR](#)

Finanzen

EU-Finanzen post 2020

Im Vorfeld der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs am 23. Februar, bei der erstmalig über den MFR post 2020 beraten werden soll, hat die KOM in den

vergangenen Wochen weitere vorbereitende Schritte für den MFR-Vorschlag unternommen, der Anfang Mai vorgelegt werden soll.

KOM-Konferenz zum MFR post 2020

Die KOM veranstaltete am 8. und 9. Januar unter dem Titel „Shaping our future“ eine hochrangige Konferenz unter der Teilnahme von KOM-Präsident Juncker, um einen Ausblick auf den kommenden MFR post 2020 zu geben. Insgesamt kündigte Haushaltskommissar Günther Oettinger an, einen Vorschlag für einen MFR post 2020 i. H. v. 1,1plusX % vorlegen zu wollen. Die Laufzeit des MFR soll wie in der Vergangenheit sieben Jahre betragen.



Quelle: KOM

Kommissar Oettinger

In seinen Ausführungen verwies Kommissar Oettinger zunächst auf die Problematik des Brexit, durch den eine Einnahmelücke von 12 bis 14 Mrd. € p. a. entstehen würde, sowie auf die neu zu finanzierenden Aufgaben der EU, wie etwa Verteidigung und der Schutz von Außengrenzen.

Zur Finanzierung des durch den Brexit bedingten Einnahmeausfalls führte Kommissar Oettinger aus, dass dieser zu 50 % über Einsparungen und Umschichtungen sowie zu 50 % über neues Geld der MS gedeckt werden sollte. Während Kürzungen in den zwei großen Ausgabenbereichen, nämlich der Agrarpolitik und der Kohäsions- und Strukturfonds von etwa 10 % angekündigt wurden, sollen in den Programmfeldern Horizont 2020 und Erasmus+ keine Einsparungen erfolgen; Zielrichtung sei hier eher ein Mittelausbau. Gleichwohl wurde auf der Konferenz verdeutlicht, dass auch künftig alle Regionen, d. h. auch die wohlhabenderen, Mittel aus der Kohäsionspolitik erhalten sollen.

Für die neu hinzugekommenen Aufgaben, wie z. B. Migration und Verteidigung, rechnet die KOM mit zusätzlichem Aufwand i. H. v. 10 Mrd. € p. a. Diese sollen zu 80 % durch einen höheren Beitrag der MS sowie zu 20 % über Umschichtungen finanziert werden. Von Interesse dürfte weiterhin sein, dass Kommissar Oettinger einem eigenen Eurozonen-Haushalt eine Absage erteilte, weil nach dem Brexit die Eurozone allein 85 % des BIP der EU ausmache. Eine Sonderregelung, die am Ende nur 15 % der MS nicht zugutekäme, sei nicht zielführend.

Diskutiert wurde auch, den bislang separat geführten Haushalt für Entwicklungshilfe in den EU-Haushalt zu inte-

grieren und damit die Rechte des EP in dem Bereich auszubauen.

Konsultation zu EU-Förderprogrammen

Im Anschluss an die Konferenz eröffnete die KOM Konsultationen, die mit einem Fokus auf den europäischen Mehrwert und einen effizienten Einsatz von EU-Mitteln im Kontext des Reflexionspapiers „Zukunft der EU-Finzen“ (→HansEUMschau 12/2017) zu sehen sind.

Bis zum 8. März sind Interessenvertreter und Bürger aufgerufen, ihre bisherigen Erfahrungen und ihre Erwartungen an eine künftige Ausgestaltung der Förderprogramme in den folgenden Bereichen zu formulieren:

- Investitionen, Forschung, Innovation, KMU und Binnenmarkt;
- strategische Infrastrukturen;
- Kohäsion;
- Migration;
- Verteidigung und Sicherheit;
- Europäische Werte und Mobilität.

Die Konsultationsergebnisse sollen in die Vorschläge für die nächste Generation von EU-Förderprogrammen sowie in die Vorbereitungen des zukünftigen MFR einfließen.

KOM-Optionen zum MFR post 2020

Als Beitrag zur informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs hat die KOM am 14. Februar eine Mitteilung vorgelegt, in der sie die Kosten politischer Alternativen beziffert. Hierbei handelt es sich laut KOM nicht um konkrete Vorschläge, sondern um aktuell diskutierte Handlungsoptionen. KOM-Präsident Juncker hob bei der Vorstellung der Mitteilung hervor, dass zunächst die Ziele und Schwerpunkte der EU-Politik festgelegt werden sollten und die MS dann für ihre ehrgeizigen Pläne die entsprechenden Mittel bereitstellen müssten. Er zeigte sich dabei überzeugt, dass zum Schluss jeder MS als Nettogewinner da stehen werde.

Im Kern beziffert die KOM in Szenarien, welche finanziellen Auswirkungen politische Prioritäten und Maßnahmen, z. B. der Ausbau des Grenzschutzes und der gemeinsamen Verteidigung, die Förderung der Digitalisierung oder eine Ausweitung von Erasmus+, nach sich ziehen. Demnach müssten z. B. für eine Verdopplung der Teilnehmerzahlen bei Erasmus+ 30 Mrd. € im siebenjährigen Planungszeitraum eingeplant werden; 90 Mrd. € wären es, wenn ein Drittel aller jungen EU-Bürger von dem Angebot profitieren sollte.

Zudem werden Optionen für Einsparungen dargelegt, etwa bei der Agrar- oder der Kohäsionspolitik. Das erste der drei für die Kohäsionspolitik berechneten Szenarien beinhaltet die Beibehaltung der bisherigen Förderkulisse. Effizienzpotenziale sieht die KOM für diesen Fall durch eine Änderung der Ko-Finanzierungssätze und einen stärkeren thematischen Fokus, z. B. auf Innovation, industriellen Wandel, saubere Energien, Klimaschutz und Beschäftigung. In einem zweiten Szenario wird die Streichung der Förderung aller wohlhabenderen Regionen sowie der Übergangsregionen skizziert, also auch in allen deutschen Ländern. In diesem Fall ließen sich Einsparungen i. H. v. rund 95 Mrd. € erzielen. Würden die Mittel ausschließlich

auf Kohäsionsländer konzentriert, ließen sich nach KOM-Berechnungen im Vergleich zur Förderperiode 2014 - 2020 rund 124 Mrd. € einsparen. Aufgrund der Bedeutung der Strukturfondsförderung geht die KOM davon aus, dass bei Realisierung der beiden letzten Szenarien die bisherige EU-Förderung aus nationalen, regionalen und lokalen Fördermitteln ersetzt werden müsste. Hinsichtlich der Agrarpolitik reichen die Optionen für die KOM von einer Beibehaltung des aktuellen Fördervolumens bis zu einer Verringerung um 30 %. Für diesen Fall rechnet die KOM mit Einsparungen i. H. v. ca. 120 Mrd. € und einer Absenkung des durchschnittlichen Einkommens der Landwirte um mehr als 10 %.

Deutlich wird in der Mitteilung die Absicht der KOM, im Nachfolgeprogramm von Horizon 2020 keine Kürzungen vorzunehmen, sondern eher einen Ausbau anzustreben: Für den Fall eines unveränderten oder gar verminderten Mitteleinsatzes prognostiziert die KOM, dass dies zu negativen Folgewirkungen auf nationale und private Investitionen sowie auf andere EU-Politikbereiche führen und dass die EU weiter hinter den Weltmarktführern zurückfallen würde. Demgegenüber könnten durch eine Verdopplung des F&I-Rahmenprogramms auf 160 Mrd. € bis zu 650.000 Arbeitsplätze geschaffen und eine Steigerung des BIP um 0,46 % bis 2040 erreicht werden.

Aufgeworfen werden in der Mitteilung auch Ideen eines eventuellen Ausbaus der EU-Eigenmittel und einer Modernisierung des EU-Budgets. Diese könnte z. B. durch den verstärkten Einsatz von Finanzinstrumenten oder in Form einer stärkeren Konditionalisierung der Förderung erfolgen, wie der Bindung an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeitskriterien.

Die KOM mahnt vor dem Hintergrund der im Mai 2019 stattfindenden Wahlen zum EP und einer angestrebten größtmöglichen Planungssicherheit für alle Beteiligten zur Eile.

AB/CF

► [KOM-Seite zur MFR-Konferenz \(EN\)](#)

► [MFR-Konsultationen der KOM \(EN\)](#)

► [PM der KOM zu Optionen des MFR IP/18/745](#)

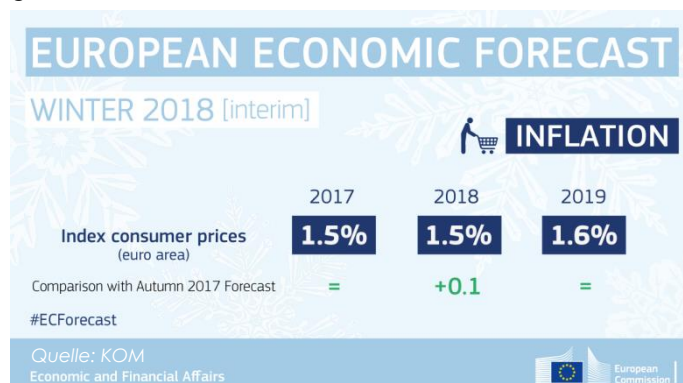
KOM veröffentlicht Winterprognose

Die KOM hat am 7. Februar ihre Winterprognose veröffentlicht. Demnach sind die EU und die Eurozone mit 2,4 % im vergangenen Jahr so schnell gewachsen wie seit zehn Jahren nicht mehr. Insgesamt geht die KOM von einem weiter robusten Wachstum aus, sie rechnet für die EU und die Eurozone mit 2,3 % für das Jahr 2018 und 2,0 % für 2019.

Der Prognose der KOM zufolge dürfte die Kerninflation weiterhin gering bleiben, die Gesamtinflation bedingt durch höhere Energiepreise aber maßvoll anziehen; so rechnet sie in der Eurozone insgesamt mit einer Inflation von 1,5 % für 2018 und von 1,6% für 2019.

Für Deutschland rechnet die KOM mit einem Wachstum von 2,3 % im laufenden Jahr und von 2,1 % im kommenden Jahr; die Inflation dürfte laut Prognose 2018 und 2019 bei jeweils 1,6 % liegen. Als Ursachen für das hohe Wachstum führt die KOM den starken Privatkonsum, höhere Investitionen sowie eine wachsende Auslandsnachfrage an. Der starke Anstieg an Investitionen in Wohnimmobilien soll

im Vergleich zum Vorjahr zwar etwas moderater ausfallen, gleichwohl auf hohem Niveau fort dauern.



Die KOM geht weiter davon aus, dass der starke Privatkonsum, unterfüttert von einem starken Arbeitsmarkt, vorteilhaften Welthandelsbedingungen und einer positiven Entwicklung im Rest der Eurozone, das Wachstum in Deutschland weiter andauern lässt.

CF

► [PM der KOM IP/18/604](#)

Wirtschaftspolitik

KOM: Konsultation zur KMU-Definition

Am 6. Februar hat die KOM die bereits im vergangenen Sommer angekündigte Konsultation zur Überprüfung der EU-Definition von KMU (→ [HansEUMschau 6+7/2017](#)) veröffentlicht. Somit besteht bis zum 6. Mai die Möglichkeit, zur laufenden Bewertung und möglichen Überarbeitung der KMU-Definition einen Beitrag zu leisten. Die KOM erhofft sich v. a. Rückmeldungen von nationalen und regionalen Behörden, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Risikokapitalgebern, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen.

Einleitend wird im Fragebogen darauf hingewiesen, dass die Überarbeitung im Zusammenhang mit zwei EuGH-Urteilen aus dem September 2016 steht. Die KOM prüft nun, wie durch eine Änderung der KMU-Definition vermieden werden kann, dass große Unternehmen Strukturen konzipieren und „Satellitenunternehmen“ gründen, um von Unterstützung zu profitieren, die für „echte“ KMU bestimmt ist.

Im Mittelpunkt der Fragen stehen die Kriterien und Schwellenwerte der aktuellen KMU-Definition. Zudem wird eine Einschätzung zu möglichen Anpassungen erbeten, so z. B. zu der Frage, ob verschiedene aufgeführte Änderungsoptionen das Risiko einer bevorzugten Behandlung von Unternehmen, die keine „echten“ KMU sind und deren Größe keinen Nachteil darstellt, erhöhen könnten. Über die Angabe von Freitexten und das Hochladen von weiteren Dokumenten, wie z. B. Positionspapieren, können darüber hinausgehende Beiträge übermittelt werden.

Die KOM beabsichtigt zudem, Personen und Organisationen, die eine Rückmeldung zur Konsultation gegeben haben, im Nachgang direkt zu kontaktieren. Der Fragebogen bietet aber die Möglichkeit, einer solchen Kontaktaufnahme zu widersprechen.

AB

► [Konsultationsseite zur KMU-Definition](#)



EP: Bericht zu freiberuflichen Dienstleistungen

Ausgehend von der KOM-Mitteilung zu Reformempfehlungen für reglementierte freiberufliche Dienstleistungen (→HansEUMschau 1+2/2017) hat das EP am 18. Januar mit sehr großer Mehrheit einen von der italienischen S&D-Abgeordneten Nicola Danti im IMCO erarbeiteten Initiativbericht angenommen.

Darin werden die Initiative der KOM und insb. die Leitlinien im Rahmen des Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung als Beitrag zu einer besseren Regulierung in den MS und zum gegenseitigen Verständnis der jeweiligen nationalen Regelungen begrüßt. Das EP sieht in einer intelligenten Regulierung, die durch den Schutz von legitimen Zielen des Allgemeininteresses ausreichend gerechtfertigt ist, positive Auswirkungen auf den Binnenmarkt, den Verbraucherschutz sowie die Qualität der Dienstleistungen.

Mit Blick auf den von der KOM entwickelten Indikator der Regulierungsintensität wird jedoch betont, dass er nur als indikatives Instrument eingesetzt werden sollte: Ein hoher Reglementierungswert impliziere keine Unverhältnismäßigkeit. Zudem fordert das EP neben einer quantitativen auch eine qualitative Analyse der Auswirkungen von Reglementierungen in den MS.

Angesichts aktueller Entwicklungen durch Globalisierung, Digitalisierung und technische Innovationen werden die MS zu Marktanalysen und Strategien aufgefordert, um erforderliche Anpassungen des Sektors und damit seine Wettbewerbsfähigkeit unterstützen zu können. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung von Bildung sowie der Weiterentwicklung von Kompetenzen und Ausbildung betont. Die Reformempfehlungen der KOM unterstützend, erwarten die Parlamentarier von den MS eine vollständige Umsetzung der Berufsankennungs-RL, die Anpassung ihrer Berufsreglementierungen und die Einbeziehung aller betroffenen Akteure.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Transparenz und Vergleichbarkeit nationaler Anforderungen werden die MS aufgefordert, diese vollständig in die KOM-Datenbank der reglementierten Berufe einzutragen und damit öffentlich zugänglich zu machen. Die Datenbank soll darüber hinaus weiter verbessert werden. Zudem soll die KOM für jeden in der Datenbank registrierten Beruf einen gemeinsamen Tätigkeitsbereich festlegen und damit die freiwillige Harmonisierung in der gesamten EU fördern.

AB

►EP-Entschließung vom 18. Januar

EuGH: Urteil zu Einzelhandelstätigkeiten

In einem Vorabentscheidungsverfahren im Zusammenhang mit einem Bauleitplanbeschluss in den Niederlanden hat der EuGH am 30. Januar festgestellt, dass die Tätigkeit des Einzelhandels mit Waren eine Dienstleistung im Sinne der Dienstleistungs-RL darstellt. Dabei wurde verdeutlicht, dass der Einzelhandel mit Waren heutzutage über den Verkaufsakt hinaus eine immer größere Bandbreite an Tätigkeiten oder Dienstleistungen umfasst, die eng ineinander greifen, die Kaufentscheidung der Kunden beeinflussen und je nach Händler stark variieren können.

Der Gerichtshof urteilte dabei auch, dass die in der Dienstleistungs-RL enthaltenen Bestimmungen über die Niederlassungsfreiheit auch auf rein innerstaatliche Sachverhalte anwendbar sind.



Quelle: Wikipedia

Die Frage, ob Vorschriften in einem Bauleitplan, nach denen bestimmte außerhalb des Stadtzentrums gelegene Gebiete ausschließlich dem Einzelhandel für Waren mit großem Platzbedarf vorbehalten sind, gegen die Niederlassungsfreiheit der Dienstleistungserbringer verstoßen, hat der EuGH verneint. Voraussetzung hierfür sei aber, dass die zugrunde liegende Regelung die in der Dienstleistungs-RL genannten Anforderungen und die Bedingungen hinsichtlich Nicht-Diskriminierung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit erfüllt.

Deutschland und weitere MS waren dem Verfahren ebenso beigetreten wie die KOM. Der Gerichtshof folgte jedoch nicht der in der mündlichen Verhandlung vorgebrachten Haltung der Bundesregierung, dass sich der Anwendungsbereich der Dienstleistungs-RL nicht über die Bestimmungen des AEUV zu Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit hinaus erstrecken könne.

AB

►Urteil des EuGH in der Rs. C-31/16

Forschung und Innovation

Zwischenbewertung von Horizont 2020

Die KOM hat die zentralen Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Zwischenevaluation von Horizont 2020 (→HansEUMschau 4+5/2017) in einer Mitteilung vom 11. Januar noch einmal zusammengefasst. Für die Mitteilung wurden auch Ergebnisse öffentlicher Konsultationen, weitere externe Evaluationen sowie der im Juli 2017 erschienene sog. Lamy-Bericht der Hocharangigen Gruppe berücksichtigt (→HansEUMschau 6+7/2017).

Die KOM zieht ihre Schlussfolgerungen aus der bisherigen Förderung aus Horizont 2020 auch mit Blick auf das nächste Rahmenprogramm (FP9): Angesichts einer deutlichen Unterfinanzierung von Horizont 2020 sollte die EU-Förderung für Forschung und Innovation von ambitionierten nationalen und regionalen Fördermitteln flankiert werden, um das Investitionsziel von 3 % des EU BIPs zu errei-

chen. Ferner sei eine Vereinfachung des Programms mit Blick auf schnellere Innovationszyklen und geringere administrative Belastungen wünschenswert. Angestrebt werden darüber hinaus eine stärkere Förderung marktschaffender Innovationen und die Unterstützung von „Durchbrüchen“.

Daneben sollen Forschung und Innovations-Missionen des nächsten Programms mehr Wirkung entfalten, die Öffentlichkeit besser einbinden und einen systemischen Ansatz fördern. Ein Element soll dabei auch die Beteiligung von Begünstigten und Bürgern in der Ausgestaltung und Umsetzung des nächsten Rahmenprogramms für Forschung und Innovation sein.

Schließlich hält die KOM auch einen grundsätzlichen Zugang zu Publikationen aus Fördervorhaben und zu generierten Daten für wichtig, die auffindbar, kompatibel und wiederverwendbar sein sollen.

StH

- ▶ [KOM-Veröffentlichung zur Mitteilung \(EN\)](#)
- ▶ [KOM-Mitteilung zur Zwischenevaluierung](#)

Justiz und Inneres

Leitfaden Datenschutzgrund-VO

Um die MS bei der weiteren Anpassung ihres nationalen Rechts an die Datenschutzgrund-VO zu unterstützen und diese zu beschleunigen, hat die KOM am 24. Januar in Form einer Mitteilung einen Leitfaden zur Anwendung der ab 25. Mai geltenden VO veröffentlicht. Er ergänzt die seit 2016 durch die KOM unternommenen Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. die Einsetzung einer Expertengruppe. Zusätzlich hat die KOM weitere Dokumente für Bürger und Unternehmen zum besseren Verständnis der Datenschutzgrund-VO veröffentlicht.

Die Datenschutzgrund-VO wurde am 6. April 2016 angenommen und ist Teil eines Datenschutz-Reformpakets, das neue Datenschutzregelungen für die EU festlegt.

SH

- ▶ [PM der KOM IP/18/386](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM C\(2018\) 43 final](#)

Neue Generaldirektorin GD HOME

Die KOM hat am 31. Januar Paraskevi Michou mit Wirkung zum 1. März zur neuen Generaldirektorin der Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME) ernannt. Die Griechin wird den derzeitigen Generaldirektor Dr. Matthias Ruete ablösen. Er wird mit Wirkung zum 1. März Sonderberater im Generalsekretariat für strategische Fragen im Zusammenhang mit der Energieunion, der Sicherheitsunion, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Michou ist seit 1995 für die KOM tätig. Seit November 2015 ist sie stellvertretende Generalsekretärin des Generalsekretariats der KOM und in dieser Funktion u. a. für die Koordinierung der einzelnen Generaldirektionen im Bereich Migrationsmanagement zuständig. Zuvor leitete sie für ein Jahr die Generaldirektion Justiz als geschäftsführende Generaldirektorin.

SH

- ▶ [PM der KOM IP/18/544](#)

Europäische Bürgerinitiative „We are a welcoming Europe, let us help!“



Am 15. Februar hat die KOM die Europäische Bürgerinitiative „We are a welcoming Europe, let us help!“ registriert. Sie hat zum Ziel, eine offenere Willkommenskultur für Flüchtlinge zu gestalten, und verweist dabei auf die große Hilfsbereitschaft von Freiwilligen in ganz Europa für Menschen in Not. Die Initiatoren rufen die KOM dazu auf, lokale Gruppen zu unterstützen, Opfer von Ausbeutung und Kriminalität sowie von Menschenrechtsverletzungen an den EU-Grenzen besser zu schützen, und fordern, Hilfeleistende nicht länger durch Bußgelder oder strafrechtliche Verfolgung zu bestrafen.

Ab dem Zeitpunkt der Registrierung haben die Organisatoren der Initiative ein Jahr Zeit, um eine Mio. Unterstützungserklärungen aus mindestens sieben verschiedenen MS für ihr Anliegen zu sammeln. Sind sie damit erfolgreich, muss die KOM innerhalb von drei Monaten auf die Forderungen reagieren. Sie hat dabei keine Umsetzungsverpflichtung, muss aber in jedem Fall ihre Entscheidung begründen.

Sarah Rother

- ▶ [PM der KOM IP/18/746](#)

Beschäftigung und Soziales

RL-Vorschlag zu Arbeitsbedingungen

Am 21. Dezember hat die KOM einen RL-Vorschlag über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen veröffentlicht. Darin schlägt die KOM folgende Maßnahmen vor:

- Weiterentwicklung der RL über schriftliche Erklärungen, die aufgrund der Entstehung neuer Arbeitsformen in den letzten 25 Jahren als veraltet gilt. Nach Ansicht der KOM werden insb. sogenannte „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ von dieser RL nicht ausreichend erfasst. Ein wesentliches Problem, mit dem Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen konfrontiert werden, sieht die KOM darin begründet, dass diese in größerem Maße von unlauteren und undurchsichtigen Praktiken ihrer Arbeitgeber bedroht sind und daher ihre Rechte nur schwer geltend machen können. Unter dem Begriff „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ wird z. B. ein großer Teil der im Zuge der zunehmenden Digitalisierung entstandenen Beschäftigungsverhältnisse subsumiert, die durch einen besonders hohen Grad an Flexibilität gekennzeichnet sind;
- Einbezug von Beschäftigungsverhältnissen, die auf Abruf- oder Gelegenheitsverträgen basieren. Es sollen Mindestrechte festgelegt werden, die für jeden Arbeitnehmer in der EU gelten. Verlässliche Beschäftigung soll

bei gleichzeitig ausreichender Flexibilität des Arbeitsmarktes gefördert werden. Durch einen umfassenden Grundschutz für alle bestehenden und künftigen Beschäftigungsformen soll der rechtliche Rahmen für eine positive Entwicklung neuer, flexibler Beschäftigungsformen geboten werden;

- Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer in Bezug auf die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Entlohnung, Arbeitszeiten, ggf. Fortbildungen, Kündigungsfristen, Urlaubsanspruch und Art des Arbeitsverhältnisses. Diese Informationen sollen dem Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber am ersten Tag eines Beschäftigungsverhältnisses mitgeteilt werden;
- Verpflichtende Einführung zeitlich begrenzter Probezeiten von i. d. R. 6 Monaten;
- Möglichkeit für Arbeitnehmer, andere Arbeitsverhältnisse außerhalb bereits bestehender aufzunehmen, wobei aber in bestimmten Fällen Einschränkungen vorgenommen werden können.

Der RL-Vorschlag wird nun im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren im EP und Rat beraten.

SF

► [PM der KOM IP/17/5285](#)

Bildung

Zwischenevaluierung Erasmus+



Erasmus+

Die KOM hat am 31. Januar ihren Bericht zur Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ vorgelegt. Beurteilt wurde vornehmlich der Zeitraum 2014 - 2016. In die Beurteilung eingeflossen sind die von den Programmländern vorgelegten nationalen Berichte, ein in Auftrag gegebener externer Evaluierungsbericht, weitere Studien und Erfahrungswerte sowie zahlreiche Beiträge von Interessensvertretern.

Insgesamt kommt die KOM in ihrer Zwischenevaluierung zu u. a. folgenden positiven Ergebnissen:

- Rund 1,8 Mio. Personen haben sich im überprüften Zeitraum an Mobilitätsmaßnahmen und über 240.000 Organisationen an Kooperationsprojekten beteiligt;
- Die Nachfrage übersteigt bei weitem das zur Verfügung stehende Angebot;
- Das Programm verbessert die Beschäftigungsfähigkeit und den Unternehmergeist bei Lernenden, verkürzt den Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung und fördert eine bessere Vernetzung sowie die Nutzung digitaler Ressourcen;
- Erasmus+ vermittelt einen europäischen Gemeinsinn, genießt eine hohe Wertschätzung in der Öffentlichkeit und erhält durch die einheitliche Bezeichnung der darunter gefassten Förderprogramme vermehrt Aufmerksamkeit. Folgen sind ein größeres Engagement für Europa bei den Beschäftigten und eine Stärkung des euro-

päischen Zugehörigkeitsgefühls bei teilnehmenden Organisationen;

- Das Programm ist kohärenter, relevanter sowie teilweise effizienter als die Vorläuferprogramme und besser auf die Politik der EU abgestimmt, als seine Vorgänger;
- Erasmus+ hat Auswirkungen auf die Formulierung und Durchführung von politischen Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen und ist hinreichend flexibel, um neue politische Herausforderungen zu berücksichtigen.

Im Bericht wird aber auch Verbesserungsbedarf festgestellt: So soll der Zugang zu Erasmus+ für Personen aus benachteiligten Verhältnissen verbessert werden. Schulen und anderen kleineren Akteuren soll die Teilnahme am Programm erleichtert werden. Es sollen zusätzliche Maßnahmen vorgesehen werden, um die Ergebnisse erfolgreicher Projekte wirksamer zu verbreiten, in die politischen Prozesse einzuspeisen und einen Systemeffekt zu erzeugen. Auch soll es mehr Mobilitätsmöglichkeiten für Schüler, Lernende im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Auszubildende geben.

Die jährlichen Haushaltszuweisungen für die Bürgerschaftsfazilität für Masterdarlehen sollen wegen fehlender Nachfrage gesenkt werden, ohne dass eine Veränderung der vorgesehenen Gesamtzuweisungen für den Hochschulbereich vorgenommen wird. Die Möglichkeiten für die Durchführung von Projekten zur Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs sollen weiter konsolidiert werden. Im Bereich Sport soll es zu einer stärkeren Fokussierung zur Förderung sozialer Inklusion und zur Vermeidung von Überschneidungen mit dem Bereich Jugend kommen. Die Verfahren und IT-Verwaltungsinstrumente sollen benutzerfreundlicher gestaltet werden. Auch sollen Online-Formulare zur Erleichterung der Beantragung von Finanzhilfen eingeführt werden.

Für das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ wird daher vorgeschlagen, benachteiligte und schutzbedürftige Gruppen in Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport stärker zu integrieren. Auch beabsichtigt die KOM, die Möglichkeiten für eine umfangreichere Weiterentwicklung und Finanzierung u. a. mit Unterstützung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für erfolgreiche Erasmus+-Projekte zu eruieren, die Strukturreformen auf nationaler Ebene anstoßen könnten. Im Fall einer Aufstockung des Gesamtetats sollen mehr Finanzmittel vor allem für die Bereiche Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Jugend zur Verfügung gestellt werden. Es wird auch angedacht, die Anzahl der Prioritäten, insbesondere im Bereich der Partnerschaften, zu reduzieren, Möglichkeiten zur Förderung von Innovation vorzusehen und die Jean-Monnet-Aktivitäten neben der Hochschulbildung auf andere Bereiche auszuweiten. Angedacht wird auch, länderübergreifende Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbildung stärker zu berücksichtigen. Das Antragsverfahren und die Berichterstattung sollen weiter vereinfacht werden. SH

► [Bericht der KOM\(2018\) 50 final](#)

► [Weitere Informationen \(EN\)](#)

Regionalpolitik

EP zu makroregionalen Strategien


EUSBSR
EU STRATEGY
FOR THE BALTIC
SEA REGION

Am 16. Januar hat das EP-Plenum eine Resolution über die Umsetzung der makroregionalen Strategien angenommen. Darin wird hervorgehoben, dass die Strategien einen unverzichtbaren Beitrag zur länder- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen leisten, wie bspw. der Vernetzung, dem Wissenstransfer oder bei Wirtschaftsbeziehungen. Weiter tritt das EP für eine verbesserte Koordination und bessere horizontale und vertikale Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, der Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen sowie internationalen Organisationen ein. Die KOM wird dazu aufgefordert, dies in den Leitungsgremien der makroregionalen Strategien zu fördern.

In der Entschließung wird in Bezug auf die makroregionale Strategie für den Ostseeraum unterstrichen, dass diese ein robuster Rahmen für die Zusammenarbeit in der Region ist. Angesprochen werden aber auch die weiterhin bestehenden, regionalen Herausforderungen, insb. in den Bereichen Umweltschutz und regionaler Vernetzung.

Explizit werden die Erfolge der gemeinsamen Anstrengungen beim Kampf gegen die Verschmutzung der Ostsee angeführt; die MS müssten aber ihre Anstrengungen zur Herstellung des sogenannten „guten Umweltzustandes“ im Jahr 2020 intensivieren. Besonders hervorgehoben wird darüber hinaus die Möglichkeit, die Ostseeregion an Energienetze anzuschließen und so die Gefahr möglicher Energiearmut zu reduzieren.

Abschließend wird in der Resolution darauf hingewiesen, dass makroregionale Strategien dann zu Ergebnissen führen, wenn sie in einer langfristigen politischen Perspektive verankert sind und langfristige Ziele verfolgen. Das EP vertritt die Auffassung, dass eine Vereinfachung der Finanzierungsweisen und der jeweiligen Verwaltungsverfahren die Wirksamkeit der makroregionalen Strategien steigern könne, und schlägt vor, dass die teilnehmenden Länder eindeutige Zusagen im Hinblick auf Finanzierung und personelle Ressourcen geben.

Weiterhin unterstützt wird der für alle Makrostrategien geltende Grundsatz des dreifachen Neins: keine neuen Rechtsvorschriften der EU, keine neuen Mittel der EU und keine neuen EU-Strukturen. Es wird jedoch vorgeschlagen, dass die KOM in ihrem nächsten Bericht über die Umsetzung der makroregionalen Strategien die Auswirkungen dieses Neins auf Programme im Rahmen der ESI-Fonds bewertet.

Zum Hintergrund: Nach der ersten makroregionalen Strategie im Jahr 2009, der EU-Strategie für den Ostseeraum, sind makroregionale Strategien ein fester Bestandteil der Regionalpolitik der EU geworden. Durch den großen Erfolg der EU-Strategie für den Ostseeraum, bei dem Schleswig-Holstein gemeinsam mit Polen die Koordinierung des Politikbereiches Kultur übernommen hat und Hamburg den Politikbereich Bildung in Zusammenarbeit mit der schwedischen Norden Association koordiniert, hat sich in der Folgezeit eine Reihe weiterer makroregionaler Strategien gegründet: Das sind die makroregionalen Strategien für den Donauraum, die Region Adria-Ionisches Meer und den Alpenraum. Die makroregionalen Strategien sind jeweils unterschiedlich strukturiert und aufgestellt, verfolgen aber prinzipiell alle das gleiche Ziel: in den Bereichen direkt zu kooperieren, die für die jeweilige Region von großer Bedeutung sind, um dadurch die besten Ergebnisse für alle Beteiligten zu erzielen.

SF

► [EP-Entschließung vom 16. Januar](#)

► [Informationen des EUSBSR zur Ostseestrategie \(EN\)](#)

► [KOM-Themenseite zu makroregionalen Strategien \(EN\)](#)

Umwelt und Energie

Überarbeitung der Trinkwasser-RL

Die KOM hat am 1. Februar einen Vorschlag zur Revision der Trinkwasser-RL vorgestellt, mit der schädliche Auswirkungen jeglicher Verunreinigung von Wasser für den menschlichen Gebrauch vermieden werden sollen. KOM-Vizepräsident Frans Timmermans hob dabei hervor, dass die Qualität von Trinkwasser und der Zugang dazu verbessert werden sollen.



Quelle: KOM

Neu sind die von der KOM vorgesehenen umfangreichen Berichtspflichten für MS und Wasserversorgungsunternehmen, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten noch weiterer Klärung bedürfen. So sieht die KOM vor, dass die MS zukünftig sicherstellen, dass alle belieferten Personen regelmäßig, mindestens einmal jährlich und in der am besten geeigneten Form, z. B. auf ihrer Rechnung oder durch intelligente Anwendungen, die folgenden Informationen erhalten, ohne sie anfordern zu müssen:

- der Preis für Wasser für den menschlichen Gebrauch pro Liter und Kubikmeter;

- die vom Haushalt verbrauchte Menge, mindestens pro Jahr oder pro Abrechnungszeitraum, zusammen mit der jährlichen Verbrauchsentwicklung;
- Vergleiche des jährlichen Wasserverbrauchs des Haushalts mit einem durchschnittlichen Verbrauch für einen Haushalt derselben Kategorie.

Der KOM-Vorschlag basiert auf einer REFIT-Evaluierung, einer Folgenabschätzung und Empfehlungen der WHO. Er ist im Zusammenhang mit dem Paket der Kreislaufwirtschaft zu sehen, da der Verbrauch von Plastikflaschen durch das vermehrte Trinken von Leitungswasser um bis zu 17 % reduziert werden könnte.

Angestoßen wurde der RL-Vorschlag durch die Bürgerinitiative Right2water. Deren Anliegen, Wasser als Menschenrecht anzuerkennen, ist die KOM unter Verweis auf die Verträge jedoch nicht gefolgt.

TH

► PM der KOM IP/18/429

Fortschreiten des Winterpakets

Noch gegen Ende des Jahres 2017 konnten nach langwierigen Verhandlungen beim Winterpaket allgemeine Ausrichtungen für die RL und VO für den Elektrizitätsbinnenmarkt, die Erneuerbaren-RL und die Governance-VO erreicht werden. Diese sehen wie folgt aus:

Elektrizitätsbinnenmarkt-RL:

Im künftigen Strommarkt können die Stromlieferanten die Preise frei festlegen. Dies soll Verzerrungen begrenzen und letztlich zu niedrigeren Endkundenpreisen führen. Die MS werden aber in der Lage sein, Preise vorübergehend zu regulieren. Dahinter steht der Wunsch einiger MS, energiearme oder schutzbedürftige Haushalte zu unterstützen und/oder zu schützen.

Elektrizitätsbinnenmarkt-VO:

Die Grundsätze für die Einrichtung von "bidding zones", also Stromhandelszonen, sind klarer definiert. Die im KOM-Vorschlag festgelegten Regeln für die Kapazitätzuweisung sehen vor, dass den Marktteilnehmern an der Grenze einer Bieterzone maximale Kapazität zugeteilt werden muss. Die allgemeine Ausrichtung sieht einen bindenden Richtwert für die maximale Kapazität an der Grenze vor. MS unterhalb der Benchmark-Ebene müssen demnach mit der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen beginnen oder die Angebotszonen neu konfigurieren. Für den gesamten Prozess soll eine Frist eingeführt werden, und die KOM soll die Möglichkeit haben einzugreifen, wenn der Richtwert bis dahin nicht erreicht wurde.

Governance-VO:

Die MS sollen Nationale Energie- und Klimapläne (NECs) vorlegen und ihre Ziele, Strategien und Maßnahmen in allen fünf Bereichen der Energieunion darlegen, einschließlich der Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen. Diese Pläne sollen den Zeitraum 2021-2030 abdecken und alle zehn Jahre erneuert werden. Um den Anteil der Erneuerbaren Energien i. H. v. 27 % am gesamten Energiebedarf bis 2030 sicherzustellen, sollen drei Benchmarks für den indikativen Kurs der MS im Bereich der erneuerbaren

Energien festgelegt werden. Diese sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der MS geltenden Meilensteine sind 24 % im Jahr 2023, 40 % im Jahr 2025 und 60 % im Jahr 2027.

Erneuerbaren-RL:

In Bezug auf Heating & Cooling sollen die MS Maßnahmen ergreifen, um eine indikative jährliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien um einen Prozentpunkt zu erreichen. Die Unterschiedlichkeit bestehender nationaler Systeme und Anlagen in der EU werden in der allgemeinen Ausrichtung berücksichtigt: Im Verkehrssektor wird das Ziel für die erneuerbaren Energien für 2030 auf 14 % für jeden MS festgelegt, und es gibt ein Unterziel von 3 % für "fortgeschrittene Biokraftstoffe", für die eine doppelte Zählung zulässig ist. Dieses fortschrittliche Ziel für Biokraftstoffe umfasst ein Zwischenziel von 1 % im Jahr 2025, um die Investitionssicherheit zu erhöhen und die Verfügbarkeit von Kraftstoffen während des gesamten Zeitraums zu gewährleisten. Die Elektromobilität soll durch zwei Multiplikatoren von 5x für erneuerbare Elektrizität im Straßenverkehr und von 2x für den Schienenverkehr gefördert werden.

Der für Klima und Energie zuständige Kommissar Cañete, betonte hinsichtlich der Ziele für die Erneuerbaren-RL, dass das nun im Rat abgestimmte Ambitionsniveau enttäuschend sei und mangelnden Willen demonstrierte. Durch deutlich gesunkene Kosten für erneuerbare Energien könne ein Ziel von 30 % mit ähnlichen Kosten erreicht werden, wie es zuvor für die 27 % geschätzt worden war.

Von den vier Dossiers dürften, ebenso wie die Energieeffizienz-RL, die Erneuerbaren-RL und die Governance-VO unter bulgarischer Ratspräsidentschaft in die Trilogverhandlungen gehen. Die drei Dossiers wurden am 17. Januar im Plenum des EP abgestimmt. Das EP geht mit deutlich ambitionierteren Zielen in die Trilogverhandlungen. Die EP-Berichtersteller äußerten sich auf einer Pressekonferenz im Anschluss an die Plenumsabstimmung kämpferisch: In Bezug auf die Trilogie gebe es keinen großen Handlungsspielraum, denn das EP habe sich an die Zielvorgaben des Pariser Abkommens gehalten und dies müsse oberste Priorität sein, wenn eine ernstzunehmende Energie- und Klimapolitik betrieben werden solle.

Hinsichtlich der weiteren zum Winterpaket gehörenden Legislativvorschläge plant die Ratspräsidentschaft zunächst die Erreichung einer allgemeinen Ausrichtung zu ACER, der EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden. Der Zeitplan zu den anderen Dossiers ist zudem abhängig vom Verhandlungsfortschritt im EP.

TH

► PM des EP

► PM des Rates

Landwirtschaft

Konsultation zur Initiative für Bestäuberinsekten

Vier von fünf Wildblumen benötigen eine Bestäubung durch vornehmlich Bestäuberinsekten, aber auch vier von fünf Nutzpflanzen profitieren von einer Bestäubung.

In den vergangenen Jahrzehnten ist jedoch eine allgemeine Abnahme an Zahl und Vielfalt der Bestäuberinsekten festgestellt worden. Während das Wissen darüber, welche Bedrohungen und Folgen der Verlust an Bestäuberinsekten hervorruft, sich in den letzten Jahren verbessert hat, besteht noch kein vollständiges Bild über die eigentlichen Ursachen des Rückganges.



Quelle: Wikipedia

Vor diesem Hintergrund hat die KOM im Herbst 2017 eine Initiative für Bestäuber begründet, in deren Kontext sie am 11. Januar eine öffentliche Konsultation gestartet hat.

Ziel der Konsultation ist es, sicherzustellen, dass alle relevanten und interessierten Personen und Interessengruppen Gelegenheit dazu haben, durch die Übermittlung ihres Wissenstands und ihrer Einschätzungen dazu beizutragen, das Gesamtwissen über den Rückgang von Bestäubern und über einen entsprechenden gemeinsamen Ansatz der EU zum Ausdruck zu bringen.

Die Konsultation endet am 5. April. Explizit zur Beteiligung aufgefordert werden u. a. Behörden, nichtstaatliche Umweltorganisationen, Landwirte und Bauernverbände, Imker, die Agrar- und Lebensmittelindustrie sowie ländliche Gemeinden und Bildungseinrichtungen.

SF

► Öffentliche Konsultation
► Initiative der EU für Bestäuber

Gesundheit

Neue VO der KOM zur Bewertung von Gesundheitstechnologien (HTA)

Die KOM hat am 31. Januar eine neue VO zur verstärkten Zusammenarbeit der MS bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien, dem sogenannten Health Technology Assessment (HTA), vorgeschlagen. Bei HTA werden neue Arzneimittel, Medizinprodukte, medizinische und operative Verfahren sowie Methoden für Prävention und Diagnostik mit Blick auf ihren Mehrwert gegenüber etablierten medizinischen Technologien bewertet. Die Bewertung umfasst medizinische, soziale, wirtschaftliche und ethische Aspekte.

Der VO-Vorschlag bezieht sich auf neue Arzneimittel und neue Medizinprodukte und soll die Grundlage für eine dauerhafte EU-weite Zusammenarbeit bei der Durchführung gemeinsamer klinischer Bewertungen in diesen Be-

reichen sein. Die MS sollen in vier Kernbereichen auf EU-Ebene zusammenarbeiten: bei gemeinsamen klinischen Bewertungen mit dem Schwerpunkt auf den innovativsten und erfolgversprechendsten Gesundheitstechnologien; bei gemeinsamen wissenschaftlichen Konsultationen; bei der Ermittlung neu entstehender Gesundheitstechnologien und bei der freiwilligen Zusammenarbeit in weiteren Bereichen wie z. B. chirurgischen Verfahren oder in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte von Gesundheitstechnologien.

Bereits 2013 hatte die KOM ein auf freiwilliger Teilnahme beruhendes HTA-Netz zur Bewertung von Gesundheitstechnologien ins Leben gerufen, an der Vertreter der MS sowie der EFTA- und der EWR-Länder beteiligt sind. Dieses sollte ein System des Wissensaustausches etablieren und empfehlenswerte HTA-Methoden und -Verfahren verbreiten. Flankiert wurde die Arbeit des Netzwerkes durch ein EU-Förderprojekt zur HTA-Harmonisierung, welches 2020 ausläuft. Hintergrund der jetzigen Initiative sind ferner die Ergebnisse der von Oktober 2016 bis Januar 2017 durchgeführten öffentlichen Konsultation der KOM zur Zukunft von HTA und dem Bedarf einer weiterführenden Koordinierung auf EU-Ebene nach 2020. Laut KOM findet die Zusammenarbeit bei Interessenträgern und Bürgerinnen und Bürgern große Zustimmung: 98 % erkennen den Nutzen der HTA an, und 87 % befürworten eine Fortsetzung der EU-weiten Zusammenarbeit über 2020 hinaus.



Quelle: Wikipedia

Der VO-Vorschlag wird nun vom EP und vom Ministerrat erörtert. Geltungsbeginn der VO wäre drei Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Annahme und ihres Inkrafttretens. Den MS würde ein Übergangszeitraum von weiteren drei Jahren nach dem Geltungsbeginn eingeräumt, währenddessen die Zahl der gemeinsamen klinischen Bewertungen schrittweise erhöht werden soll.

SH

► PM der KOM IP/18/486
► MEMO der KOM 18/487

Verbraucherschutz

Eignungsprüfung der VO über das Allgemeine Lebensmittelrecht

Die KOM hat mit der Veröffentlichung einer Arbeitsunterlage am 15. Januar die im Rahmen von REFIT vorgenommene Eignungsprüfung der VO über das Allgemeine Lebensmittelrecht abgeschlossen. Ziel der Überprüfung war es zu bewerten, ob die Rechtsvorschrift bzw. die diesbe-

züglichen EU-Maßnahmen angemessen sind und ob es Potenzial für Vereinfachung gibt. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2002-2013. Die KOM hebt in dem Dokument hervor, dass die VO mit Blick auf aktuelle Probleme, wie z. B. Globalisierung oder Lebensmittel von zweierlei Qualität, nach wie vor relevant ist, und dass Kernziele der VO, nämlich ein hoher Schutz für Gesundheit und Verbraucherinteressen im Bereich der Lebensmittel, erreicht wurden. Die KOM räumt jedoch ein, dass die Transparenz der Risikoanalyse und die Akzeptanz von Risikomanagemententscheidungen für Zivilgesellschaft und öffentliche Wahrnehmung zum Teil nicht ausreichend seien. Die Einrichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) habe sich mit Blick auf diverse Punkte, wie etwa Datenerfassung und Harmonisierung von Risikobewertungsmethoden, als sinnvoll erwiesen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden auch in die seit 2017 erfolgende Bewertung der EFSA einfließen. Darüber hinaus sollen laufende Evaluationen, u. a. zu Pflanzenschutzmitteln, Futtermittelzusatzstoffen, Lebensmittelkontaktmaterialien und Lebensmittelbestrahlung eine eingehendere Bewertung der Umsetzung des Lebensmittelrechts in sektorspezifischen Vorhaben ermöglichen. StH

► Zusammenfassung der REFIT Evaluierung

Verkehrspolitik

Schiffsabfälle in Häfen: Regeln werden überarbeitet



Quelle: Hamburg Marketing, Andreas-Vallbracht

Die KOM hat am 16. Januar einen Vorschlag für eine neue RL über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen als Teil der ersten „Europäischen Strategie für Kunststoffe“ vorgelegt, die als Beitrag im Hinblick auf den Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu verstehen ist. Primäre Ziele des RL-Vorschlags sind die Reduzierung von Abfällen im Meer, die Beschleunigung der Vorgänge in den Häfen und die Reduzierung der administrativen Belastungen für Reedereien.

Hintergrund des RL-Vorschlags ist, dass die landseitige Abfallbewirtschaftung von Schiffsabfällen, die Verfügbarkeit von Hafenauffangeinrichtungen und die Entladung von Abfällen in diesen Einrichtungen derzeit über eine RL geregelt werden, die nicht mehr den einschlägigen inter-

nationalen Normen aus dem MARPOL-Übereinkommen, dem internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, entspricht. Während die Anforderungen des MARPOL-Übereinkommens durch mehrere Änderungen in den letzten Jahren verstärkt wurden, ist die RL seit 17 Jahren nicht aktualisiert worden. Die KOM schlägt mit der neuen RL folgende Änderungen vor:

Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

Der Begriff Schiffsabfälle soll durch den allgemeineren Begriff „Abfälle von Schiffen“ ersetzt werden. Dadurch zählten auch Rückstände aus Abgasreinigungssystemen sowie passiv gefischte Abfälle, d. h. Abfälle, die sich beim Fischfang in Netzen sammeln, zu den Abfällen, die angemessen entsorgt werden müssen.

Geeignetheit der Hafenauffangeinrichtungen

Zur Geeignetheit der Hafenauffangeinrichtungen soll künftig auch das Erfordernis der getrennten Sammlung von Abfällen zählen. Bislang werden Abfälle z. T. auf Schiffen zwar getrennt gesammelt, im Zuge der Abgabe in den Hafenauffangeinrichtungen jedoch wieder zusammengebracht.

Anreize für die Entladung

Der RL-Vorschlag enthält Grundsätze, die in jedem nationalen Gebührensystem anzuwenden sind. Dies schließt auch die Beziehung zwischen den erhobenen Gebühren und den Kosten der Hafenauffangeinrichtungen und die wichtigsten Anforderungen an die Transparenz ein. Darüber hinaus wird ein „sondergebührenfreies System“ vorgeschlagen, bei dem die Zahlung einer indirekten Gebühr Schiffen das Recht einräumt, den gesamten an Bord befindlichen Müll zu entladen, ohne zusätzliche direkte Gebühren zu entrichten. Eine geringere Abfallgebühr soll außerdem für Schiffe gelten, die eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung an Bord nachweisen können. Die Kriterien dafür müssen jedoch in einem weiteren Rechtsakt erst definiert werden.

Durchsetzung der Anforderung der obligatorischen Entladung

Das Formular für die Voranmeldung von Abfällen wurde an die Bestimmungen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) angepasst. Außerdem wird nun explizit vorgesehen, dass Abfälle in Hafenauffangeinrichtungen zu entsorgen sind. Damit wird das MARPOL-Übereinkommen ergänzt, nach dem das Einbringen von Abfällen auf See verboten ist. Für jedes Schiff ist nach dem RL-Vorschlag außerdem eine Abfallabgabenbescheinigung erforderlich. Die Kontrolle der Hafenauffangeinrichtungen fällt unter die Zuständigkeit der nationalen Hafenstaatkontrollsysteme.

Ausnahmeregelungen für Schiffe im Liniendienst, Fischereifahrzeuge und Sportboote

Schiffe, die „häufig und regelmäßig einen Hafen anlaufen“, werden von den Bestimmungen befreit, sofern sie einmal nachgewiesen haben, dass eine Vereinbarung

über die Entladung von Abfällen und Zahlung der Gebühren mit dem Hafen besteht.

Fischereifahrzeuge und Sportboote waren bislang von den meisten Verpflichtungen ausgenommen. Angesichts ihres Beitrags zur Abfallproblematik im Meer sollen die größeren Schiffe auf Grundlage ihrer Länge und Bruttoreaumzahl mit in die RL einbezogen werden. Der RL-Vorschlag enthält auch Bestimmungen zu deren Überprüfung: Mindestens 20 % aller Fischereifahrzeuge und Sportboote mit einer Bruttoreumzahl über 100 müssten überprüft werden.

Tanja Koschmann
 ► PM der KOM IP/18/5

Termine

Neujahrsempfang

Am 31. Januar fand der traditionelle gemeinsame Neujahrsempfang des Hanse-Office und der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) in der Avenue Palmerston statt.

Zum ersten Mal lud die neue Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, zu den alljährlichen Festlichkeiten ein.



V.l.n.r.: T. Augustin, Dr. S. Sütterlin-Waack, Dr. M. Adamska

Nach der Begrüßungsrede der Ministerin kam Dr. Michael Adamska, Vorstand der Investitionsbank Schleswig-Holstein, zu Wort. Er fasste die Tätigkeiten der IB.SH im letzten Jahr zusammen und fand lobende Worte für die Zusammenarbeit mit der Landesregierung.

LT
 ► Terminkalender Hanse-Office

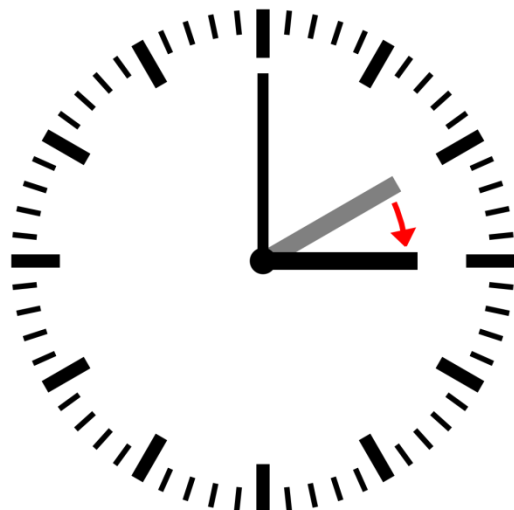
Am Rande...

Abstimmung zur Abschaffung der Sommerzeit

Nach langer Debatte um die Abschaffung der Sommerzeit fordern die Abgeordneten des EP nun eine intensive Prüfung der Vor- und Nachteile sowie einer eventuellen Überarbeitung der Regeln durch die KOM

Am 8. Februar stimmten im Plenum 384 Abgeordnete für die intensive Beurteilung der halbjährlichen Zeitumstellung; 154 Abgeordneten plädierten für eine Beibehaltung.

Befürworter der Abschaffung beanstanden, dass bislang keine Studie eine tatsächliche Energieeinsparung belegen könne. Zudem würden die Menschen im Frühjahr und Winter vermehrt heizen und somit würde eine etwaig entstandene Energieeinsparung wieder aufgehoben. Besonders empfindsame Menschen könnten durch die halbjährliche Zeitumstellung sogar gesundheitliche Schäden davon tragen. Dazu zählten beispielsweise Schlafstörungen oder Einschränkungen des biologischen Rhythmus der Organe.



Die Gegner der Änderung argumentierten, dass es sich um eine „geschenkte Stunde“ handle, die zum Nachholen des Schlafes nur zu gerne verwendet werde. Weiter wird argumentiert, dass die Menschen im Sommer später das Licht anschalten und somit der Energieverbrauch der Bevölkerung eingespart wird.

Die KOM ist nun aufgefordert, eine gründliche Bewertung der aktuellen halbjährlichen Zeitumstellung und eine eventuelle Überarbeitung der Regeln zu beurteilen.

Johanna Ebert
 ► PM des EP

Service

Für Rückfragen steht Ihnen das Hanse-Office gerne zur Verfügung - telefonisch über das Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

- Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA
 Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche
- Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM
 Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche
- Christoph Frank** Durchwahl -52 CF
 Stellv. Leiter Hamburg



Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Sven Freitag Durchwahl -45 SF
Regionalpolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Beschäftigung, Soziales, Tourismus sowie Ausschuss der Regionen (SH)

Tanja Hickel Durchwahl -47 TH
Energie, Klima- und Umweltpolitik Ostsee- und Meerespolitik

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR
Dr. Sicco Rah SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Stephan Hensell Durchwahl -48 STH
Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 19.02.2018